

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)



Erstausgabe: 02.02.2018  
Aktuelle Version: **6C.0**  
Gültig ab: 05.04.2018



**FAXE Ölverdünner**  
0600 07335

## 1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator: **FAXE Ölverdünner**

Artikel Nummer: 0600 07335  
(CH) Registrierungsnummer: CPID 326164-45  
(EU) Formelidentifikator: UFI ---- ---- ----

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs<sup>Ⓞ</sup> Verwendungen von denen abgeraten wird<sup>Ⓢ</sup>:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.  
Ⓞ PC91 Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner  
Ⓢ Keine Angaben.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### (DK) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

Esbjerg Favre- & Lakfabrik A/S  
Energivej 13  
DK-6700 Esbjerg  
Telefon: +45 75 12 86 00  
Telefax: +45 75 45 33 68  
E-Mail: info@esbjergpaints.dh

#### (CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

GUIGNARD Parkett AG  
Zürcherstrasse 37  
CH-8852 Altendorf  
Telefon: +41 55 451 85 85  
Telefax: +41 55 451 85 86  
E-Mail: info@guignard-parkett.ch

#### Verantwortlich für das Datenblatt:

Rolf Schmidhäusler  
Telefon: +41 55 460 12 12  
E-Mail: rolf@rsg-europe.com

### 1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich **145** +41 44 251 5151 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Gemischs:

#### Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Einstufung gemäss CLP-Verordnung	Einstufungsverfahren	SCL oder M-Faktor	H-Sätze
Aspiration Toxizität, Cat 1	Übertragungsgrundstz - im Wesentlichen ähnliche Gemische.	---	H304

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

#### Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:

GHS08

Signalwort: GEFahr

Bestandteil(e): ALKANE, C12-14-ISOPARAFFIN

#### Gefahrenhinweise H – Sätze:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Sicherheitshinweise P – Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P302+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen.  
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### Besondere Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keine PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII.

Gefahrenpiktogramme:



GUIGNARD Parkett AG  
Zürcherstrasse 37  
CH-8852 Altendorf

www.guignard-parkett.ch  
Tel.: +41 55 451 85 85  
Mail: info@guignard-parkett.ch

Seite 1 von 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)



Erstausgabe: 02.02.2018  
Aktuelle Version: 6C.0  
Gültig ab: 05.04.2018



**FAXE Ölverdünner**  
0600 07335

## 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN DES GEMISCHS

### 3.2 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung / Gemisch :

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. EINECS-Nr. INDEX-Nr. REACH-Nr.	Stoffname EC-Name IUPAC-Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze Einstufungskriterien	§
68551-19-9 271-369-5 .	ALKANES, C12-14-ISOPARAFFINE	>50	GHS08	H304 (Asp.Tox.1)	
01-2119480162-45 .					
64742-47-8 265-149-8 .	DISTILLATES (PETROLEUM) HYDROTREATED LIGHT	2,5-10	GHS08	H304 (Asp.Tox.1)	
01-2119484819-18 .	1,4-bis(propan-2-yl)benzene; 7,7-dimethyl- hexadecane; octadecane				

#### Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:

CAS-Nr. EINECS-Nr.	Stoffname EC-Name	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze	§
N.a.	Keine.	---	---	---	

§ Stoffe für die Expositionsgrenzwerte bestimmt sind - siehe Abschnitt 8.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Nach Einatmen:

Personen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Müdigkeit und Übelkeit.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

## 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel:

#### Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser oder ,Alkohol'-Schaum.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei der Verbrennung können giftige Gase (Kohlenmonoxid, Stickoxide) entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

#### Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.



GUIGNARD Parkett AG  
Zürcherstrasse 37  
CH-8852 Altendorf

www.guignard-parkett.ch  
Tel.: +41 55 451 85 85  
Mail: info@guignard-parkett.ch

Seite 2 von 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)



Erstausgabe: 02.02.2018  
Aktuelle Version: 6C.0  
Gültig ab: 05.04.2018



**FAXE Ölverdünner**  
0600 07335

## Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal.

Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung ist auf die Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben zu achten um Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

Zusätzliche Hinweise: Keine weiteren Angaben.

#### Für Einsatzkräfte.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben.

Zusätzliche Hinweise: Keine weiteren Angaben.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleineren Mengen (<10 Liter) mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Rückstände verdunsten lassen.

Bei grossen Mengen (>10 Liter) einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation.

Geeignete Materialien: Lösemittelbeständiges Material.

Ungeeignete Materialien: Keine weiteren Angaben.

#### Reinigungsverfahren im Fall von Verschütten:

- |  |  |
|--|--|
| a) Neutralisierungsverfahren                   | Nein -                                       |
| b) Dekontaminierungsverfahren                  | Nicht notwendig.                             |
| c) Einsatz absorbierender Materialien          | Kieselgur, Sand, Holzspäne, Universalbinder. |
| d) Säuberungsverfahren                         | Allfällige Rückstände verdunsten lassen.     |
| e) Absaugungsverfahren                         | Ja   |
| f) Ausrüstung für die Rückhaltung / Reinigung: | Lösemittelbeständige Materialien verwenden.. |

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:

- Keine weiteren Angaben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

## 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Angaben in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts beziehen sich auf den Schutz der menschlichen Gesundheit, der Sicherheit sowie der Umwelt. Sie müssen den Arbeitgeber bei der Festlegung geeigneter Arbeitsabläufe und organisatorischer Massnahmen gemäß Artikel 5 der Richtlinie 98/24/EG und Artikel 5 der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates unterstützen.

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

#### Hinweise zum sicheren Handhabung:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Sprühnebel nicht einatmen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische erzeugen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Optimale Lagertemperaturen: +5°C bis +30°C. Keine direkte Sonneneinstrahlung.  
Anforderungen an die Belüftung: Für künstliche Belüftung sorgen - Luftumsatz >5x/h.  
Rückhalteeinrichtungen: Vorschriften zur Lagerung von Gefahrgütern beachten.  
Verpackungen / Behälter: Behälter fest verschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln (Chlor, Peroxyde) aufbewahren.



GUIGNARD Parkett AG  
Zürcherstrasse 37  
CH-8852 Altendorf

www.guignard-parkett.ch  
Tel.: +41 55 451 85 85  
Mail: info@guignard-parkett.ch

Seite 3 von 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)



Erstausgabe: 02.02.2018  
 Aktuelle Version: **6C.0**  
 Gültig ab: 05.04.2018



**FAXE Ölverdünner**  
 0600 07335

## Lagerklasse nach TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern:

Lagerklasse	A: Zusammenlagerung eingeschränkt mit Lagerklassen:	B: Separatlagerung erforderlich mit Lagerklassen:
10 Brennbare Flüssigkeiten, FP <60°C)	Keine	

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

National gibt es eine Vielfalt an Informationen, die Hinweise, Empfehlungen oder Massnahmen zur sicheren Verwendung von Endprodukten enthalten und auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen werden kann.

Beachtung der TRGS 420 Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) nicht erforderlich. Es sind keine Expositionsszenarien zu erstellen.

#### GISBAU - GISCODE:

--- N.a.

## 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union für die berufsbedingte Exposition gemäß der Richtlinie 98/24/EG beziehen, einschliesslich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU der Kommission (1); die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union gemäß der Richtlinie 2004/37/EG beziehen, einschliesslich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU;

### 8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

Auch bei bestimmungsgemässer Verwendung können gefährliche Stoffe in die Luft freigesetzt werden.

#### (DE) ARBEITSPLATZGRENZWERTE:

CAS-Nr.	Art des Grenzwertes:	Grenzwert in		Spitzenbegrenzung	Hinweis	Herkunft:
EG-Nr.		ppm	mg/m <sup>3</sup>	Überschreitungsfaktor		
---	AGW	---	---	---	---	TRGS 900

#### (CH) ARBEITSPLATZGRENZWERTE (AGW) Maximale Arbeitsplatz Konzentration (MAK) SUVA 2017

CAS-Nr.	Stoffname	MAK-Wert		KZGW		Notationen*	Kritische Toxizität
		ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>		
64742-47-8	Destillate (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte, leichte	---	350	---	700	SSc	ZNS---

- \* H Hautresorption, Stoffe, die mit H gekennzeichnet sind erfordern zusätzlich eine biologische Überwachung.  
 S Sensibilisierung. Auch die Einhaltung des MAK-Wertes ergibt keine Sicherheit gegen das Auftreten allergischer Reaktionen.  
 C Krebseregende Stoffe: Kategorie C1= bekanntermassen krebserzeugend, Kategorie C2= wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen.  
 M Keimzellmutagene Stoffe: Kategorie M1=bekanntermassen, Kategorie M2=möglicherweise vererbare Mutationen der Keimzellen.  
 R Reproduktionstoxische Stoffe: Kategorie R1A=bekanntermassen, Kategorie R1B=wahrscheinlich, Kategorie R2=möglicherweise.  
 SS Beziehung zwischen fruchtschädigender Wirkung und MAK-Wert:  
 SS<sub>A</sub>=eine Schädigung der Leibeshochschwangerschaft kann auch bei Einhalten der Grenzwerte auftreten.  
 SS<sub>B</sub>=eine Schädigung der Leibeshochschwangerschaft kann auch bei Einhalten des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.  
 SS<sub>C</sub>=eine Schädigung der Leibeshochschwangerschaft braucht bei Einhalten des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.  
 OI Interaktion von Lärm und chemischen Stoffen.  
 B Biologisches Monitoring.  
 P Provisorische Festlegung.  
 AW / OAW Atemwege / Obere Atemwege.  
 NS / ZNS Nervensystem / Zentrales Nervensystem.

#### (DE) BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	BAT-Wert	Untersuchungs-	Probenahme-	Bemerkungen
	Biologischer Parameter		material	zeitpunkt	
---	---	---	mg/l	---	---
			µmol/l		

#### (CH) BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	BAT-Wert	Untersuchungs-	Probenahme-	Bemerkungen
	Biologischer Parameter		material	zeitpunkt	
---	---	---	mg/l	---	---
			µmol/l		

- \* B Vollblut a Keine Beschränkung. N Nicht spezifischer Parameter.  
 E Erythrozyten b Expositionsende, bzw. Schichtende. Q Quantitative Interpretation schwierig.  
 U Urin c Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen X Umwelteinflüsse.  
 A Alveolarluft d Schichten P Provisorische Festlegung.  
 P/S Plasma / Serum Vor nachfolgender Schicht. T Akuttoxischer Effekt.  
 # Kanzerogen mit Schwellenwert.



GUIGNARD Parkett AG  
 Zürcherstrasse 37  
 CH-8852 Altendorf

www.guignard-parkett.ch  
 Tel.: +41 55 451 85 85  
 Mail: info@guignard-parkett.ch

Seite 4 von 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)



Erstausgabe: 02.02.2018  
Aktuelle Version: 6C.0  
Gültig ab: 05.04.2018



**FAXE Ölverdünner**  
0600 07335

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

### Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Prozessbelüftung notwendig z.B.: Quellenabsaugung.

### Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

**Atemschutz:** Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Bei unzureichender Ventilation / Belüftung Atemschutzgerät mit Filtertyp A verwenden.

**Handschutz:** Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Bei längerem, direktem Kontakt mit dem Produkt oder deren Lösung: Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Art des Materials: Butyl-, Nitrilkautschuk, Viton

Empfohlene Durchdringungszeit: >480 min,

Handschuhdicke: 0,38 mm.

**Augenschutz:** Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Beim Versprühen wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen.

**Körperschutz:** Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

**Sonstiges:** Tragezeitbegrenzungen beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Allgemeine Angaben:

a) <b>Aussehen:</b>	Flüssig.	<b>Farbe:</b>	Farblos
b) <b>Geruch:</b>	Produktspezifisch	<b>c) Geruchsschwelle:</b>	N.a.
d) <b>pH-Wert</b>	<b>100 %-ig:</b>	N.a.	<b>10 %-ig:</b> N.v. <b>1 %-ig:</b> N.v.
e) <b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:</b>		N.v.	°C
f) <b>Siedepunkt / Siedebereich:</b>		N.v.	°C
g) <b>Flammpunkt:</b>		>62	°C
h) <b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>		Keine Angaben verfügbar	
i) <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>		N.a.	
j) <b>Explosionsgrenzen (Vol-%): untere:</b>		0,6	<b>obere:</b> 7,0
k) <b>Dampfdruck bei 25° C:</b>		N.v.	hPa
l) <b>Dampfdichte:</b>		N.v.	hPa
m) <b>Relative Dichte (bei 20° C):</b>		0,770	g/cm <sup>3</sup>
n) <b>Löslichkeit in Wasser:</b>		Unlöslich	
o) <b>Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H<sub>2</sub>O</b>		N.v.	Log P(o/w)
p) <b>Selbstentzündungstemperatur:</b>		N.v.	°C
q) <b>Zersetzungstemperatur:</b>		N.v.	°C
r) <b>Viskosität:</b>		N.v.	Mm <sup>2</sup> /s /40°C
s) <b>Explosive Eigenschaften:</b>		Nein	
t) <b>Oxidierende Eigenschaften:</b>		Nein	

### 9.2 Sonstige Angaben

u) <b>Lösemittelgehalt V.O.C - EU:</b>	100,0	%	(770g/l)	
v) <b>Lösemittelgehalt V.O.C - CH:</b>	100,0	%	(770g/l)	
w) <b>Oberflächenspannung:</b>	N.v.	mN/m	(2500ms)	SITA Tensiometer

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität:

**Gefahren:** Keine bestimmten Gefahren bekannt.



GUIGNARD Parkett AG  
Zürcherstrasse 37  
CH-8852 Altendorf

www.guignard-parkett.ch  
Tel.: +41 55 451 85 85  
Mail: info@guignard-parkett.ch

Seite 5 von 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)



Erstausgabe: 02.02.2018  
Aktuelle Version: 6C.0  
Gültig ab: 05.04.2018



**FAXE Ölverdünner**  
0600 07335

## Unverträglichkeiten bei Transport, Lagerung und Verwendung:

- Keine bei sachgemässer Handhabung.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

Brennbar bei Temperaturen über dem Flammpunkt. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Direktes Sonnenlicht. Erhöhte Temperaturen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

- **Andere Stoffe:** Starke Oxidationsmittel (Chlor, Peroxide), Säuren und Laugen;

- **Materialverträglichkeit / -beständigkeit:** Keine weiteren Angaben verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

## 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Dieser Abschnitt des Sicherheitsdatenblattes ist hauptsächlich für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### a) Akute Toxizität:

Expositionsweg: Einatmen,	LC <sub>50</sub> Ratte, (mg / l 4h):	>5000	Analogie / Literatur
Expositionsweg: Verschlucken,	LD <sub>50</sub> Ratte, (mg / kg):	>5000	Analogie / Literatur
Expositionsweg: Hautkontakt,	LD <sub>50</sub> Ratte, (mg / kg):	>5000	Analogie / Literatur

#### b) Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

#### c) Schwere Augenschädigung /-reizung:

#### d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

#### e) Keimzell-Mutagenität:

#### f) Karzinogenität:

#### g) Reproduktionstoxizität:

#### h) Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition:

#### i) Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition:

#### j) Aspirationsgefahr:

Keine.

Keine.

Keine.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ja. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

#### a) Einatmen:

#### b) Verschlucken:

#### c) Hautkontakt:

#### d) Augenkontakt:

Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich.

Unwahrscheinlich - versehentlich möglich.

Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich.

Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

#### a) Anfangssymptome bei niedriger / kurzer Exposition:

#### b) Folgen einer schweren / längeren Exposition:

Keine bekannt.

Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen, Müdigkeit, Reizbarkeit bis hin zu Bewusstlosigkeit.

Langandauernde Einatmung hoher Konzentrationen kann bleibende Schäden am zentralen Nervensystem verursachen.

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkung sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langer Exposition:

#### a) Sofortige Wirkung bei kurzer Exposition:

#### b) Verzögerte Wirkung bei kurzer Exposition:

#### a) Chronische Wirkung nach kurzer Exposition:

#### b) Chronische Wirkung nach langer Exposition:

Siehe Abschnitt 11.1 b, c, d.

Keine Angaben verfügbar.

Keine Angaben verfügbar.

Keine Angaben verfügbar.



GUIGNARD Parkett AG  
Zürcherstrasse 37  
CH-8852 Altendorf

www.guignard-parkett.ch  
Tel.: +41 55 451 85 85  
Mail: info@guignard-parkett.ch

Seite 6 von 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)



Erstausgabe: 02.02.2018  
Aktuelle Version: **6C.0**  
Gültig ab: 05.04.2018



**FAXE Ölverdünner**  
0600 07335

## Gemische (Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben):

Das vorliegende Gemisch wurde nicht in seiner Gesamtheit auf seine Wirkungen auf die Gesundheit getestet. Die gemachten Aussagen beziehen sich auf einschlägige Angaben zu den relevanten Stoffen, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

Die Stoffe eines Gemischs können im Körper miteinander in Wechselwirkung treten, was zu unterschiedlichen Resorptions-, Stoffwechsel- und Ausscheidungsraten führt. Infolgedessen können sich auch die toxischen Wirkungen ändern und die Gesamtoxizität des Gemischs kann von der Toxizität der darin enthaltenen Stoffe abweichen. Dies wurde bei der Bereitstellung toxikologischer Informationen in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts berücksichtigt.

## 11.6 Sonstige Beobachtungen / Angaben:

Es sind keine weiteren einschlägigen Angaben über schädliche Wirkungen auf die Gesundheit bekannt. Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden dazu keine Tierversuche durchgeführt.

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität:

EC50 / 48h	Daphnia magna	>1000 mg/l	Literatur / Analogie
IC50 / 72h	Selenastrum capricornutum	>1000 mg/l	Literatur / Analogie
LC50 / 96h	Leuciscus idus	>1000 mg/l	Literatur / Analogie
Akute aquatische Toxizität:		Nein.	(Nicht wasserlöslich)
Chronische aquatische Toxizität:		Nein.	
Aktivitätshemmende Wirkung auf Mikroorganismen		Nein.	

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die einzelnen Stoffe in diesem Gemisch (siehe Abschnitt 3) sind als leicht abbaubar eingestuft, gemäss OECD 302B-Richtlinien (>70% / 28d).

### 12.3 Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulationspotential bezeichnet das Potenzial bestimmter Stoffe im Gemisch, sich in der belebten Umwelt anzureichern und letztlich in der Nahrungskette aufzusteigen.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF):
Die enthaltenen Stoffe verfügen über kein Potential zur Bioakkumulation.	---	---

### 12.4 Mobilität im Boden:

Mobilität im Boden bezeichnet das Potenzial des Stoffs oder der Bestandteile eines Gemischs, nach Freisetzung in der Umwelt unter Einwirkung natürlicher Kräfte ins Grundwasser zu sickern oder sich von der Freisetzungsstelle aus in einem bestimmten Umkreis zu verbreiten. Der Adsorptionskoeffizient (Koc) ist stoffspezifisch und kann daher nicht für die Zubereitung angegeben werden.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):	Adsorptionskoeffizient (Koc) EG 440/2008 Methode C19	Oberflächenspannung
Keine Angaben verfügbar.	---	---

### 12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Potential zur fotochemischen Ozonbildung:	Nein.
Potential zum Ozonabbau:	Nein.
Potential zur Erwärmung der Erdatmosphäre:	Nein.
Potential zur Störung endokriner Systeme:	Nein.

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

- a) Des unverschmutzten Gemisches: An den Lieferanten oder einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen. 08 01 11 Farben und Lacke, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Der verschmutzten Lösung: Zuführen an eine Sammelstelle für Sonderabfälle / Entsorgungsunternehmen.
- Mögliche Abfallschlüssel: Keine Angaben.



GUIGNARD Parkett AG  
Zürcherstrasse 37  
CH-8852 Altendorf

www.guignard-parkett.ch  
Tel.: +41 55 451 85 85  
Mail: info@guignard-parkett.ch

Seite 7 von 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)



Erstausgabe: 02.02.2018  
Aktuelle Version: **6C.0**  
Gültig ab: 05.04.2018



**FAXE Ölverdünner**  
0600 07335

- Des Verpackungsmaterials: Mit Wasser ausspülen und einer Sammelstelle für die Wiederverwertung zuführen. Kann der Verbrennung zugeführt werden.
- Abfallschlüssel: 20 01 39 Kunststoffe.
- b) **Physikalisch / chemische Eigenschaften die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**  
Des Gemisches: Brennbare Flüssigkeit.  
Des Verpackungsmaterials: Verpackung aus PE - guter Brennwert.  
Produktreste in den Verpackungen sind für die Verbrennung unbedenklich.
- c) **Entsorgung über das Abwasser:** Nein.  
Es sind die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union über Abfall oder, falls solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, auf einschlägige nationale oder regionale Bestimmungen zu beachten!

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT		
ADR	IMDG / ADN	IATA
Kein Gefahrgut		
<b>14.1 UN-Nummer:</b>		
---	---	---
<b>14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</b>		
---	---	---
<b>14.3 Transportgefahrenklasse:</b>		
---	---	---
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>		
---	---	---
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>		
Nein.	No.	No.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:</b>		<b>Verpackungsanweisung</b>
Verpackungscode: ---	EMS-Nummer: ---	Passagierflugzeug: ---
Klassifizierungscode: ---		Frachtflugzeug: ---
Gefahrennummer: ---		---
LQ: ---		---
Tunnelbeschränkung ---		---
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:</b>		
---	---	---

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften:

#### Nationale Vorschriften (CH)

**- Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.**

SR 813.1	Chemikalien Gesetz	
SR 813.11	Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV)	
SR 813.12	Biozidprodukteverordnung (VPB)	Nicht betroffen.
SR 814.012	Störfallverordnung (StfV)	Nicht betroffen.
SR 814.018	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen	100,0% VOC
SR 814.20/201	Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutzverordnung	Gruppe 2
SR 814.318.142	Luftreinhalteverordnung.	Nicht betroffen.
SR 814.600	Abfallverordnung, (VVEA)	
SR 814.610	Verkehr mit Abfällen (VeVA)	
SR 814.81	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV).	.
SR 814.82	Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (ChemPICV)	Nicht betroffen.
SR 817.02	Lebensmittel-und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)	Nicht betroffen
SR 822.111.52	Mutterschutzverordnung.	.
SR 822.113	Verordnung zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge ArGV)	
SR 822.115.2	Jugendarbeitsschutzverordnung	
Leitfaden:	Lagerung gefährlicher Stoffe <a href="http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe">http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe</a>	



GUIGNARD Parkett AG  
Zürcherstrasse 37  
CH-8852 Altendorf

www.guignard-parkett.ch  
Tel.: +41 55 451 85 85  
Mail: info@guignard-parkett.ch

Seite **8** von 10



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)



Erstausgabe: 02.02.2018  
Aktuelle Version: **6C.0**  
Gültig ab: 05.04.2018



**FAXE Ölverdünner**  
0600 07335

## Nationale Vorschriften (DE)

- Beschäftigungsbeschränkung nach JArbSchG beachten:
- Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG beachten:
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen VAwS / AwSV Nein.
- Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung nach VwVwS): WGK 1
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfall-VO) Nicht zutreffend.
- Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV Nein.
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (31. BImSchV - VOC-Verordnung) Siehe Pt. 9.2
- Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (WRMG)
- Störfallverordnung Nicht betroffen.
- TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.
- TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt
- TRGS 406 Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege Nicht betroffen.
- TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.
- TRGS 600 Substitution.
- TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW).
- TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW). Nicht betroffen.
- TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. Nicht betroffen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Gemisch nicht erforderlich und wurde nicht erstellt.

## 16 SONSTIGE ANGABEN

a) Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.

b) Schlüssel / Legende für die verwendeten Symbole, Abkürzungen und Akronyme:

### Symbole aus Kapitel 3:

GHS02	GHS03	GHS04	GHS05	GHS06	GHS07	GHS08	GHS09	ohne
Entzündbar, pyrophor, organische Peroxide	Entzündend wirkend, oxidierend	Gase unter Druck, verflüssigte, tiefgekühlte	Auf Metalle korrosiv wirkend, hautätzend, schwere Augenschädigung	Akute Toxizität	Reizend	Diverse Gesundheitsgefahren; Sensibilisierend	Umweltgefährdend, Wassergefährdend	Keine Kennzeichnung notwendig

### Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
AOX	Absorbierbare organische Halogene.
ATE	Schätzwert akute Toxizität.
BAT	Biologischer Arbeitsstoff Toleranzwert.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
BGW	Biologischer Grenzwert.
BSB <sub>5</sub>	Biochemischer Sauerstoff-Bedarf.
CAS	Chemical Abstracts Service.
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].
CPID	Chemical Product IDentifier.
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSB	Chemischer Sauerstoff-Bedarf.
CSR	Stoffsicherheitsbericht.
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.
DPD	Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG].
DSD	Stoffrichtlinie [67/548/EWG].
EC <sub>50</sub>	Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.
EINECS	Altstoffverzeichnis.
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.
EAK	Europäischer Abfallkatalog.
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung.



GUIGNARD Parkett AG  
Zürcherstrasse 37  
CH-8852 Altendorf

www.guignard-parkett.ch  
Tel.: +41 55 451 85 85  
Mail: info@guignard-parkett.ch

Seite 9 von 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung (siehe Kapitel 16 d)



Erstausgabe: 02.02.2018  
Aktuelle Version: **6C.0**  
Gültig ab: 05.04.2018



**FAXE Ölverdünner**  
0600 07335

IBC	Intermediate Bulk Container.
IC <sub>50</sub>	Mittlere inhibitorische Konzentration wird bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird.
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr.
LC <sub>50</sub> / LD <sub>50</sub>	Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation den Tod auslöst.
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten.
KZW	Kurzzeitgrenzwert.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
MARPOL 73/78	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution).
N.a.	Nicht anwendbar.
N.e.	Nicht ermittelt.
N.v.	Nicht verfügbar.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	<b>Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals</b>
RID	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
RRN	REACH Registriernummer.
SVHC	Besonders besorgniserregende Substanzen.
STOT-RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition.
STOT-SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert.
UFI	Unique Formulation Identification.
UN	Vereinigte Nationen.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar.

## c) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen.

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der 'Datenbank registrierter Stoffe' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie der GESTIS-Datenbank berücksichtigt.

## d) Bewertung der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemäss:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 9:	<a href="http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32008R1272">http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32008R1272</a>
Verordnung (EG) Nr. 2010/453	<a href="http://www.bag.admin.ch/anmeldestelle/13604/13871/13941/14273/index.html?lang=de">http://www.bag.admin.ch/anmeldestelle/13604/13871/13941/14273/index.html?lang=de</a>
Verordnung (EG) Nr. 2015/830 Anhang II	<a href="http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ%3AL%3A2010%3A133%3ATOC">http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ%3AL%3A2010%3A133%3ATOC</a>
Verordnung (EG) Nr. 2017/542 Anhang VIII (UFI)	<a href="http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0830&amp;from=EN">http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0830&amp;from=EN</a>
ECHA-Informationen zum SDB	<a href="https://ufi.echa.europa.eu/#/create">https://ufi.echa.europa.eu/#/create</a>
TRGS 220 Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern.	<a href="http://echa.europa.eu/guidance-documents/guidance-on-reach">http://echa.europa.eu/guidance-documents/guidance-on-reach</a> (März 2017)
ECHA-Datenbank über Chemikalien.	<a href="http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals">Echa.europa.eu/de/information-on-chemicals</a>
SUVA: MAK-Werte	<a href="https://www.suva.ch/de-ch/praeventation/sachthemen/berufskrankheiten-und-deren-verhuetung">https://www.suva.ch/de-ch/praeventation/sachthemen/berufskrankheiten-und-deren-verhuetung</a>

## e) H-Sätze aus Kapitel 3:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## f) Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

Die Anleitungen in diesem Sicherheitsdatenblatt erfolgen unter der Voraussetzung, dass das Produkt wie angegeben eingesetzt wird und dass Anwendungseinschränkungen und Anforderungen an spezielle Ausbildung eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollten als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen aufgefasst werden, die an das Produkt gestellt werden.

### INFORMATIONEN ZUM SICHERHEITSDATENBLATT:

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Aktuelle Fassung:	Revisionsdatum:	Verantwortlich:	Kontakt:
Version: <b>6C.xx</b>	28.02.2018	Rolf Schmidhäusler	+41 55 460 1212 rolf@rsg-europe.com
Revisionsgrund:	Anpassungen gemäss Totalrevision ChemV, BAG 01.03.2018 Anpassungen der Meldepflicht - Harmonisierung mit Anhang VIII CLPV/UFI - (EU) 2017/542.		



GUIGNARD Parkett AG  
Zürcherstrasse 37  
CH-8852 Altendorf

www.guignard-parkett.ch  
Tel.: +41 55 451 85 85  
Mail: info@guignard-parkett.ch

Seite **10** von 10